

**LEHRHOTEL ZAUBERBLICK**  
**LEHRHOTEL ZAUBERBERG**

Hausordnung Internat

Schuljahr 2026/27

## **ALLGEMEINES**

Die Lehrhotel Semmering GmbH bietet mit ihren beiden Standorten Lehrhotel Zauberblick (Hochstraße 37) und Lehrhotel Zauberberg (Passhöhe 1a) den Schüler:innen der Tourismusschulen Semmering Unterkunft und Betreuung während des Schuljahres.

Die folgenden Bestimmungen gelten für beide Standorte, Sonderbestimmungen für das Lehrhotel Zauberberg sind am Ende extra angeführt.

## **EINFÜHRUNG IN DAS INTERNATSLEBEN**

Ein erfolgreiches und gelingendes Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies konsequent umsetzen zu können, halten wir Richtlinien für unsere Internatsschüler:innen mit dieser Hausordnung fest.

Darin sind nicht nur klare Regeln festgelegt, sondern wir wollen unseren Schüler:innen Werte vermitteln und vorleben, die sie auf das weitere Leben vorbereiten. Mit dieser Hausordnung richten wir uns auch nach der Schulordnung der Tourismusschulen Semmering und den Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes.

Wir stehen für eine individuelle Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Persönlichkeit ist uns wichtig, wir fühlen uns für ihre Entwicklung mitverantwortlich und begleiten sie auf ihrem persönlichen und schulischen Lebensweg. Besondere Bedeutung hat für uns eine ganzheitliche Betreuung mit einer persönlichen Gesprächskultur.

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist uns ein zentrales Anliegen.

Dabei ist eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Tourismusschulen Semmering ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass nur ein gelungenes Zusammenarbeiten aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten erfolgsversprechend ist.

Je nach Alter und Reife der Schüler:innen wird der erzieherische Rahmen angepasst.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Betreuer:innenteam befugt, auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Konsequenzen einzuleiten. Grundsätzlich werden jene Erziehungsmittel eingesetzt, die die Eigenschaft der Wiedergutmachung tragen.

Das Ansehen des Internats und der Tourismusschulen Semmering soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der Schüler:innen hervorgehoben werden. Wir legen großen Wert auf Pflichtbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, verantwortungsvolles und respektvolles Miteinander sowie Toleranz. Die Schüler:innen zeichnen sich durch angemessene Sprache und Zuvorkommenheit aus.

Grußbereitschaft, Gastlichkeit, ein ordentliches Auftreten, tadellose Kleidung und sorgfältige Körperpflege zählen zu den Voraussetzungen in Dienstleistungsberufen und sind auch uns ein großes Anliegen. Vorausgesetzt werden Höflichkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit.

Fehlverhalten, wie der Gebrauch von Schimpfwörtern, Mobbing, körperliche und psychische Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert. Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss vom Internat erfolgen.

Ein respektvoller Umgang mit allen Mitmenschen wird vorausgesetzt.

## **AN- UND ABREISE**

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag, 18:00 Uhr geschlossen.

Generell ist am Abend vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr anzureisen.

Kann die Ankunftszeit nicht eingehalten werden, werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies am vorgesehenen Anreisetag spätestens bis 21:00 Uhr telefonisch bekanntzugeben. Die Benachrichtigung diesbezüglich darf nicht von der Schülerin/dem Schüler persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Eine regelmäßige Anreise am Montag in der Früh ist der Internatsleitung schriftlich bekanntzugeben.

Freitags muss das Internat spätestens um 17:00 Uhr verlassen werden.

Am letzten Schultag der Höheren Lehranstalt für Tourismus muss das Internat spätestens um 14:00 Uhr verlassen werden.

Für die Nacht davor gibt es ausnahmslos keine Auswärtsnchtigungen. Der Abend wird für das Zusammenräumen der Zimmer und das Einpacken der persönlichen Dinge der Schüler:innen genutzt.

Eventuelle Änderungen für die An- und Abreise an einzelnen Tagen (zB. vor oder nach Feiertagen) werden den Eltern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich per E-Mail mitgeteilt, die Schüler:innen erhalten die Information per Aushang im Internat.

## **AUFENTHALT IM INTERNAT/BESUCHE**

Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr dürfen sich die Internatsschüler:innen nur über eine ausdrückliche Erlaubnis des Betreuerteams in den Zimmern aufhalten, etwa bei einer Erkrankung.

Für eventuelle Freistunden am Vormittag stehen die Aufenthaltsräume in der Schule zur Verfügung.

Während dieser Zeit am Vormittag erfolgt die Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsbereiche.

Die Internatsschüler:innen haben vor Unterrichtsbeginn alles für den Unterricht in die Schule mitzunehmen.

Es ist strengstens verboten Schüler:innen der Tourismusschulen Semmering, die keine Internatsschüler:innen sind, in den Bereich des Internats mitzunehmen.

Eltern und Verwandte werden ersucht, sich beim diensthabenden Betreuerteam telefonisch anzumelden. Während der Unterrichtszeiten, der Mahlzeiten und der Lerneinheiten sind Besucher nicht erwünscht.

Das Betreten von Zimmern durch Schüler:innen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

## **AUSGANGSREGELUNGEN**

Am Nachmittag nach Unterrichtschluss bis spätestens 16:45 Uhr für alle Schüler:innen

Dienstag u. Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler:innen der 1. Klassen

Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler:innen der 2. Klassen

täglich von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr für alle Schüler:innen ab der 3. Klasse

Die Ausgangszeiten sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.

Für nicht eigenberechtigte Schüler:innen ist es während der Ausgangszeiten nicht gestattet, den Semmering zu verlassen.

Auch das Mitfahren in Fahrzeugen anderer Personen ist für Schüler:innen, die nicht eigenberechtigt sind, untersagt.

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler unerlaubt oder ohne Abmeldung das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft und es ist mit Konsequenzen zu rechnen.

„Aussteigen“ aus dem Internat führt zum Internatsausschluss.

Bei Verlassen des Gebäudes zu den Ausgangszeiten ist eine Eintragung in das Ausgangsbuch an der Rezeption erforderlich.

Die Ausgangstüren sind laut Brandschutzordnung jederzeit nach außen zu öffnen, über Nacht jedoch (teilweise)

elektronisch gesichert (Alarm). Missbräuchliche Benutzung der Türen bzw. Manipulieren an den Alarmanrichtungen und/oder am Schließsystem werden geahndet.

## **ALKOHOL UND DROGEN**

Das Internat lehnt alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt.

Die Mitnahme, der Konsum und die Aufbewahrung sowie der Handel mit alkoholischen Getränken oder Drogen sind im gesamten Areal des Internats, der Schule, während der Freizeit und Ausgangszeit strengstens verboten.

Auch das Betreten des Internats im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert. Bei Missachtung der genannten Regelungen erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss bei voller Verrechnung. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Regelungen des NÖ Jugendschutzgesetzes hin.

## **WAFFEN UND MESSER/GLÜCKSSPIEL**

Die Mitnahme, der Besitz oder die Aufbewahrung von Waffen und Messer jeglicher Art (auch „Schweizer-Messer“) und Atrappen ist strengstens verboten. Missachtung führt zu einem sofortigen Internatsausschluss bei voller Verrechnung. Ebenso verboten sind Glücksspiele jeder Art oder Kartenspiele mit Geld.

## **ELEKTROGERÄTE**

Die Mitnahme und das Verwenden von Elektrogeräten aller Art wie Wasserkocher, Toaster, Kühlschrank, stationäre Spielkonsolen, TV-Geräte, Beamer, Kaffeemaschine, Elektrokochplatten, Heizstrahler etc. sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind ein Haarfön, ein Glätteisen und ein Laptop.

Wasserkocher und Mikrowellenherd sowie ein Kühlschrank stehen den Schüler:innen im Betreuerzimmer im 3. Stock zur Verfügung.

## **ERKRANKUNGEN**

Krankheiten sind dem diensthabenden Betreuersteam umgehend selbst oder durch eine/n Zimmerkollegin/Zimmerkollegen zu melden. Das Betreuersteam entscheidet in Absprache mit den Eltern über die weitere Vorgangsweise. Ein Arztbesuch, sofern dies möglich ist, kann zu den Ordinationszeiten beim Arzt vor Ort stattfinden. Die diensthabende Betreuungsperson kann dafür einen Termin vereinbaren.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die Schülerin/der Schüler in das Krankenhaus gebracht wird. Selbstverständlich werden die Eltern und Erziehungsberechtigten umgehend darüber informiert.

Bei anhaltender Krankheit oder Ansteckungsgefahr werden die Erziehungsberechtigten ersucht, ihr Kind abzuholen.

Bereits am Wochenende erkrankte Schüler:innen sollen nicht in das Internat anreisen.

Das Betreuersteam darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben oder verabreichen.

## **EXTERNER SCHLAFEN**

Dies ist nur in absoluten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Internatsleitung erlaubt.

Bei Volljährigkeit muss sich die Schülerin/der Schüler persönlich oder telefonisch beim diensthabenden Betreuersteam abmelden.

## **INTERNATSDIENSTE**

Im Zuge der Internatsgemeinschaft sind am Abend Restaurantdienste und Etagendienste zu leisten. Diese Dienste werden vom Betreuersteam eingeteilt und rechtzeitig schriftlich durch Aushang bekanntgegeben. Bei Verhinderung müssen die Schüler:innen rechtzeitig selbst einen Ersatz organisieren und diesen dem Betreuersteam melden.

## **MAHLZEITEN**

Die Internatsgebühr beinhaltet Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, von Montag/Frühstück bis Freitag/Mittagessen.

Zum Mittagessen stehen täglich entweder ein Wahlmenü (Fleisch/Fisch oder fleischlose Variante) oder ein fleischloses Menü zur Auswahl. Für Schüler:innen mit Nahrungsmittelintoleranzen und/oder -unverträglichkeiten gibt es individuelle Lösungen. Wir sind bestrebt, bei der Speiseplangestaltung auf Regionalität und Nachhaltigkeit zu achten.

Wir fühlen uns – auch auf Grund der Teilnahme am Projekt „Gesunde Schule“ –für die gesundheitlichen Aspekte der Ernährung mitverantwortlich und werden bei übermäßigem Konsum gesundheitsschädlicher Lebens- und Genussmittel, wie etwa Energydrinks oder Fertiggerichte, erzieherische Gespräche führen.

Das Mitnehmen von Speisen aus dem Restaurant sowie von extern ist nicht gestattet. Außerdem sind jegliche Essens- und Getränkebestellungen von externen Lieferanten im gesamten Bereich des Internats untersagt. Ebenso ist die Mitnahme von Geschirr und Besteck aus Internat und Schule in die Zimmer nicht gestattet.

## **LERNZEITEN**

Die Lernzeiten sind ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist absolute Ruhe, das heißt, dass das Verwenden von Mobiltelefonen und Computern nur zu Lernzwecken gestattet ist.

Schüler:innen der 1.Klassen und 2. Klassen sind (unabhängig vom Alter) zur täglichen Lernzeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verpflichtet. Dabei werden sie von Lehrkräften der Tourismusschulen Semmering unterstützt.

Ab der 3. Klasse ist die Lernzeit fakultativ zu der oben angeführten Zeit.

Ergänzt werden die Lernzeiten durch sportliche, aktuelle und kreative Workshops gegen Voranmeldung.

## **RAUCHEN**

Es gilt ein generelles Rauchverbot im und am Areal des Internats und der Schule, unabhängig vom Alter.

Die Altersgrenze beim Rauchen in der Öffentlichkeit liegt bei 18 Jahren. Diese Grenze gilt nicht nur für das Rauchen von Zigaretten, sondern auch für E-Zigaretten, Snus, E-Vapos, Shishas und E-Shishas.

## **SCHÄDEN/BRANDSCHUTZ/ALARMIERUNG**

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Lehrhotels sind schonend zu behandeln. Beschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände, Türen und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Schäden sind umgehend dem Betreuersteam zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Können die Verursacher:innen nicht eindeutig eruiert werden, teilt sich die Reparatursumme auf die gesamte Belegschaft des Zimmers, Stockwerks oder Gebäudes auf. Abhanden gekommenes Inventar muss voll ersetzt werden.

Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Wer die Richtlinien und Anweisungen negiert, wird aus dem Lehrhotel ausgeschlossen. Das Hantieren an Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt.

Wird Brandalarm mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den Schüler:innen getragen werden.

Auch die Maßnahmen der sonstigen Alarmierung sind laut Aushang einzuhalten. Fehlverhalten wird mit Internatsausschluss geahndet.

## **FREIZEIT/GEMEINSCHAFTSRÄUME**

In der Freizeit, d.h. nach dem Abendessen, werden betreute Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Volleyball, Fußball, Laufen, Filmabend, Spieleabend, kreatives Gestalten, Rodeln, Eislaufen, Klettern, Yoga...) angeboten.

Diverse Feste, passend zur Jahreszeit, runden das Freizeitangebot ab und dienen der Förderung des sozialen Miteinanders. Der jeweilige Etagen-Clubraum im Stockwerk dient der Förderung der Kommunikation. Ebenso können der Turnsaal und der Aufenthaltsraum (Vortragsraum) am Abend von den Internatschüler:innen genutzt werden.

## **WERTGEGENSTÄNDE UND BARGELD**

Wertgegenstände und Geldbeträge sind auf eigene Verantwortung im Zimmer zu deponieren. Ein versperrbarer Kasten pro Schüler:in steht dafür zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Internat aufzubewahren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort dem diensthabenden Betreuersteam

gemeldet werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten der Lehrhotel Semmering GmbH kein Ersatz geleistet. Diebstähle werden nach Aufklärung mit sofortigem Ausschluss und einer polizeilichen Anzeige geahndet. Die Internatsleitung und das Betreuerteam haben das Recht in Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers eine Kontrolle der Taschen und Kästen auf deren Inhalt durchzuführen. Versperrtes ist zu öffnen.

## **ZIMMERORDNUNG**

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Schüler:innen die Räumlichkeiten des Internates in Ordnung halten. Im persönlichen Bereich hat jede Schülerin/jeder Schüler täglich selbst für Sauberkeit zu sorgen. Das heißt, vor dem Verlassen des Zimmers in der Früh muss das Bett gemacht, das Zimmer aufgeräumt und der Sanitärbereich sauber hinterlassen werden.

Aus umwelttechnischen Gründen müssen bei Verlassen des Zimmers alle Lichter abgedreht und die Fenster geschlossen werden.

Die Zimmer und die Einrichtung sind schonend zu behandeln. Bilder und Poster dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden befestigt werden. Es ist nicht erlaubt, Dinge an den Wänden oder an den Kästen mit Klebestreifen anzubringen.

Am Abend werden im Rahmen des Etagendienstes (siehe Internatsdienste) die Zimmer nach einem Plan ein Mal pro Woche von den Schüler:innen gesaugt. Außerdem ist der Müll zu entsorgen. Die Schüler:innen müssen sich dabei an die ordnungsgemäße Mülltrennung halten.

Es gilt eine Hausschuhpflicht im gesamten Gebäude.

## **SONSTIGES**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei sportlichen und sonstigen Betätigungen in der Freizeit sowie Autofahrten von Schüler:innen die Lehrhotel Semmering GmbH keinerlei Verantwortung übernimmt. Es stehen auch keine gesondert gekennzeichneten Parkplätze zur Verfügung.

Fahrräder und Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperren.

Für abgestellte Fahrzeuge wie auch für andere deponierte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Bestimmungen des „Informationsschreibens über den Unterricht aus Bewegung und Sport“ sinngemäß anzuwenden sind.

Den Schüler:innen steht im gesamten Bereich des Internats WLAN täglich bis 23:00 Uhr zur Verfügung.

Selbst bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers liegt es in der Entscheidung der Internatsleitung das Recht auf Eigenbestimmung auszusetzen, die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Verhalten der Tochter/des Sohnes zu informieren und bei speziellen Wünschen ihre Zustimmung einzufordern.

Die Anwesenheit von Schüler:innen kann im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz des letzten Ausbildungsjahres und mündlicher abschließender Prüfung seitens des Betreuerteams nicht überprüft werden. Für diesen Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler:innen die Verantwortung.

Während der Weihnachts-, Semester- und Osterferien müssen die Schüler:innen die Zimmer räumen, einerseits zu Reinigungs- andererseits zu Vermietungszwecken. Da die Lehrhotelgebühr eine pauschale Jahresgebühr ist, kann für diesen Zeitraum jedoch keinesfalls eine Gebührenrefundierung bzw. -verminderung erwirkt werden, ebenso bei schulbezogenen Veranstaltungen, Schulveranstaltungen, schulbedingten oder freiwilligen Auslandsaufenthalten, Krankheit oder behördlicher Absonderung.

Der Internatsleitung steht es frei, bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen die gewünschte Form des Zusammenlebens, Schüler:innen vom weiteren Aufenthalt im Internat auszuschließen.

Die Schülerin/der Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen den Inhalt der Hausordnung in der gültigen Fassung für das jeweilige Schuljahr durch ihre Unterschrift des Vertrages.

# TAGESABLAUF

## Montag bis Freitag

07:00 Uhr	selbstständiges Aufstehen
07:00 – 07:30 Uhr	Herstellen der Zimmerordnung
07:20 – 07:50 Uhr	Frühstück
07:20 – 08:00 Uhr	Kontrollrunde des Betreuerteams
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – 12:00 Uhr	Lehrhotel geschlossen
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan)
15:00 Uhr	Beginn der Betreuung; davor ist ein Betreuer/eine Betreuerin für Notfälle im Haus erreichbar
16:45 – 18:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Lehrhotel (1. und 2. Klassen); Lernzeit (verpflichtend für 1. und 2. Klassen, fakultativ für die 3. Klassen) mit Möglichkeit der Lernunterstützung durch Lehrkräfte der Tourismusschulen Semmering
18:35 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheitspflicht auch für die 3. Klassen) /Abenddienst

## Anschließend **Abendausgang**

21:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Zimmer, Etagendienst, Abendtoilette, Zimmerkontrolle
22:30 Uhr	Zimmerruhe: Handys, Tablets, Laptops dürfen nicht mehr verwendet werden. Bei Nichtbeachtung werden die Geräte abgenommen.
23.00 Uhr	absolute Nachtruhe im gesamten Internat

Stand: 17.06.2026; Änderungen vorbehalten

**Lehrhotel Zauberblick**

**Lehrhotel Semmering GmbH**

**Hochstraße 37**

**2680 Semmering**

**Telefon: +43(0)2664 8193 - 550 (Tag und Nacht von Sonntag 18:00 bis Freitag 17:00 Uhr)**

**E-Mail: [rezeption@lehrhotel-semmering.at](mailto:rezeption@lehrhotel-semmering.at)**

# SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS LEHRHOTEL ZAUBERBERG

Alle bisher angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für das Lehrhotel Zauberberg. Es folgen nun abweichende Bestimmungen, die nur für das Lehrhotel Zauberberg gelten.

## AN- UND ABREISE

Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 17:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr geschlossen.

Die Anreise ins Lehrhotel Zauberberg erfolgt am ersten Unterrichtstag der Woche oder nach freien Tagen/Ferien in der Früh ab 7:00 Uhr oder nach dem Unterricht. Sollte eine Schülerin/ein Schüler während des Wochenendes erkranken oder aus anderen Gründen nicht am Montag ins Lehrhotel zurückkommen können, so sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder der/die eigenberechtigte Schüler/in verpflichtet, dies am Montag telefonisch unter 02664/20070 mitzuteilen.

Freitags muss das Internat spätestens um 17:00 Uhr verlassen werden.

## AUFENTHALT IM INTERNAT

Zwischen 8:00 Uhr und Ende des Unterrichtstages dürfen sich die Schüler:innen nur über ausdrückliche Erlaubnis einer Betreuungsperson in den Zimmern aufhalten. Für eventuelle Freistunden am Vormittag und in der Mittagspause stehen die Aufenthaltsräume der Schule zur Verfügung.

## SONSTIGES

Der Eingangsbereich des Lehrhotel Zauberberg wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Daten werden nur temporär, maximal 48 Stunden, gespeichert. Die Schüler:innen und die Erziehungsberechtigten erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

## TAGESEINTEILUNG

### Montag bis Freitag

07:00 – 07:45 Uhr (ab Dienstag)	Zimmerrunde des diensthabenden Betreuers/der Betreuerin, Herstellen der Zimmerordnung und Frühstück
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – Unterrichtsende	Lehrhotel geschlossen; es erfolgt keine Betreuung
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan) in der Schule
17:00 Uhr	Beginn der Betreuung
18:30 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheit aller Schüler:innen)/Abenddienst
anschließend Abendausgang	täglich bis 21:30 Uhr
21:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Zimmer; Etagendienst, Abendtoilette, Zimmerkontrolle
22:30 Uhr	Nachtruhe im Zimmer
23:00 Uhr	absolute Nachtruhe im gesamten Internat

Stand: 17.06.2026; Änderungen vorbehalten

**Lehrhotel Zauberberg**  
**Lehrhotel Semmering GmbH**  
Passhöhe 1a  
2680 Semmering

Telefon: +43(0)2664 20070 (Tag und Nacht von Sonntag 18:00 bis Freitag 17:00 Uhr)

E-Mail: [rezeption@lehrhotel-semmering.at](mailto:rezeption@lehrhotel-semmering.at) oder [rezeption@hotel-zauberberg.at](mailto:rezeption@hotel-zauberberg.at)